KREIS UNNA

Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe,
Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna,

vertreten durch den Landrat

und

dem Caritasverband für den Kreis Unna e.V.,
Höingstr. 5 – 7, 59423 Unna,

dem Diakonischen Werk Dortmund und Lünen gGmbH,
St. Georg-Kirchplatz 4a, 44532 Lünen,

der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bergkamen,
Kamen, Bönen e.V.,
Am Wiehagen 32, 59192 Bergkamen,

der Selbsthilfegemeinschaft Schwerte e.V.,
Graf-Adolf-Platz 3, 58239 Schwerte,

nachfolgend Träger genannt,

vertreten durch die jeweiligen Geschäftsführer bzw. Vorsitzenden

zur Unterhaltung und Finanzierung von 4 Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen im Kreis Unna

Impressum

Herausgeber	Kreis Unna - Der Landrat Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna E-Mail: www.kreis-unna.de
Gesamtleitung	FB 50 Arbeit und Soziales Norbert Diekmännken, Fachbereichsleitung Arbeit und Soziales Ursula Grewe, Sachgebietsleitung Teilhabe- und Förderleistungen
Stand	28.04.2015

Präambel

Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen bieten in ihrer Funktion als offene und niedrigschwellige Anlaufstellen die Möglichkeit, betroffene Menschen und deren Angehörige sowie Bezugspersonen des sozialen Umfeldes frühzeitig zu erreichen, zu schützen und zu unterstützen. Sie bieten insbesondere Hilfen zur Lebens- und Alltagsbewältigung, zur Tagesstrukturierung sowie die Möglichkeit zum Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen und tragen somit dazu bei, betroffenen Menschen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und sozialer Isolation und Vereinsamung entgegen zu wirken. Ebenso tragen sie zur Umsetzung des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär" in besonderem Maße bei.

§ 1
Art, Inhalt und Umfang der Leistung

1. Die Träger unterhalten in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils eine Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen, die an mindestens 5 Tagen proWoche sowie mindestens 25 Stunden wöchentlich geöffnet ist

2. Sie stellen einen offenen und niedrigschwelligen Zugang für die betroffenen Menschen sicher.

3. Zu den Aufgaben der Kontakt- und Beratungsstellen gehören insbesondere

   - die Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörige sowie sonstige Bezugspersonen des sozialen Umfeldes,
   - Unterstützung bei der Sicherung rechtlicher und materieller Ansprüche,
   - Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten durch Hilfen zur Selbsthilfe und im lebenspraktischen Bereich,
   - Gesundheitsförderung
   - Krisenintervention bzw. Vermittlung von Krisenhilfe,
   - Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Kontakte,
   - Unterstützung bei der Freizeitgestaltung.

§ 2
Personenkreis

Zielgruppe der Kontakt- und Beratungsstellen sind:

→ Psychisch kranke Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. Dies können Menschen mit folgenden psychischen Erkrankungen sein:

- Psychosen
- Neurosen
- Persönlichkeitsstörungen
- psychische Erkrankungen/Behinderungen als Folge einer hirnorganischen Schädigung, eines Anfallsleidens oder einer anderen körperlichen Erkrankung
- psychische Erkrankungen/Behinderungen in Verbindung mit einer Suchterkrankung
- psychische Erkrankung/Behinderung in Verbindung mit Wohnungslosigkeit.

→ Angehörige oder sonstige Bezugspersonen des sozialen Umfeldes des vorgenannten Personenkreises.

§ 3
Zuständigkeitsbereiche

Die Zuständigkeit der Träger der Kontakt- und Beratungsstellen bezieht sich auf folgende Bereiche:

→ Caritasverband für den Kreis Unna e.V.
Bereich Süd 1: Städte Fröndenberg und Unna

→ Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH
Bereich Nord: Städte Lünen, Selm, Werne

→ Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bergkamen, Kamen, Bönen e.V.
Bereich Mitte: Städte Bergkamen und Kamen, Gemeinde Bönen

→ Selbsthilfegemeinschaft Schwerte e.V.
Bereich Süd 2: Gemeinde Holzwickede, Stadt Schwerte.

§ 4
Zielsetzung

1. Ziel der Kontakt- und Beratungsstellen ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen

   → frühzeitig zu erreichen,
   → eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und sozialer Isolation und Vereinsamung entgegen zu wirken,
   → weitgehend zu stabilisieren und auf eine Besserung des Gesundheitszustandes hinzuwirken,
   → nach der Entlassung aus einer stationären Einrichtung (Klinik, Heim) aufzufangen, zu beraten und zu unterstützen sowie
   → hinsichtlich ihrer Selbsthilfepotentiale zu fördern.

2. Zur Zielerreichung arbeiten die Kontakt- und Beratungsstellen auch mit allen in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Einrichtungen, insbesondere auch mit anderen Anbietern von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten für den betroffenen Personenkreis zusammen.

§ 5
Qualitätsstandards für die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

1. Für das Leistungsangebot der Kontakt- und Beratungsstellen sind Fachkräfte aus folgenden Berufsgruppen vorzuhalten, die auch im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes zusammenarbeiten können:

   - Sozialarbeit,
   - Sozialpädagogik,
   - Ergotherapie,
   - Krankenpflege sowie
   - vergleichbare Berufsgruppen.

Alle Fachkräfte sollten über Berufserfahrungen im psychiatrischen Bereich verfügen. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision sind sicher zu stellen.

2. Die Räumlichkeiten der Kontakt- und Beratungsstellen sollen zentral gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein. Entsprechend der Angebote sind neben einem Raum für den offenen Freizeitbereich auch Räume für Gruppenarbeit vorzuhalten. Darüber hinaus sind Büro- und Besprechungsräume, eine Küche sowie entsprechende Sanitärbereiche zur Verfügung zu stellen.

3. Die Räumlichkeiten sind mit entsprechender Möblierung und technischer Ausstattung bezüglich der vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten und der Angebote zu versehen.

§ 6
Finanzierung

1. Zur Finanzierung von Personal-, Sach- und Overheadkosten stellt der Kreis Unna den einzelnen Trägern der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen im Kreis Unna im Jahr 2015 einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 112.500 Euro und im Jahr 2016 in Höhe von 115.000 Euro zur Verfügung.

2. Personalkosten können maximal für 1,3 Stellen als förderungsfähig anerkannt werden, die sich nach vergleichbaren öffentlichen Tarifverträgen ergeben

3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in 12 Teilbeträgen jeweils zum 01. eines Monats.

4. Zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres legen die Träger der Kontakt- und Beratungsstellen einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht sowie zahlenmäßigem Nachweis vor und weisen dadurch die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nach.

5. Nicht verbrauchte Finanzierungsmittel sind dem Kreis Unna zu erstatten.

§ 7
Rechnungsprüfung

1. Die Träger erklären sich damit einverstanden, dass die gemäß § 6 dieser Vereinbarung vorzulegenden Verwendungsnachweise durch die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna oder durch einen beauftragten Dritten geprüft werden können.

2. Der Kreis Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern oder die Einsicht vor Ort zu verlangen.

3. Zu diesem Zweck sind die prüfungsrelevanten Unterlagen mindestens 5 Jahre nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes aufzubewahren.

§ 8
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn eine Regelung undurchführbar ist.

§ 9
Inkrafttreten und Laufzeit

1. Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2015 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016. Sie ersetzt die bisher geltende Vereinbarung.

2. Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch einen Träger berührt die Weitergeltung der Vereinbarung für die anderen Vertragsparteien nicht.

3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht für den Kreis Unna, wenn einer der Träger wesentliche Vereinbarungsbestimmungen verletzt und trotz Fristsetzung zur Abhilfe diese Vereinbarungsverstöße nicht einstellt.

Unna, den 8.7.15

Für den Kreis Unna

Michael Makiolla
Landrat

Für die Träger

Ralf Plogmann
Geschäftsführer
Caritasverband für den Kreis Unna e.V.

Anne Rabenschlag
Geschäftsführerin
Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH

Gabriele Pickmann-Rüthing
1.Vorsitzende
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Bergkamen, Kamen, Bönen e.V.

Jürgen Harneit
Vorsitzender
Selbsthilfegemeinschaft Schwerte e.V.